

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 20

Kiel, den 5. November

1960

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

II. Bekanntmachungen

Zusammensetzung der Disziplinarkammern (S. 135) — Urkunde über die Bildung der Martinskirchengemeinde Kahlstedt, Propstei Stormarn (S. 135) — Urkunde über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Keinfeld, Propstei Segeberg (S. 136) — Theologische Tage in Kiel (November 1960) (S. 136) — Vertrauensschaden-(Personen-Garantie-)Versicherung — Vermögenshaftpflicht-Versicherung (S. 136) — Zeitschriftenwerbung (S. 136)

III. Personalien (S. 137).

Bekanntmachungen

Zusammensetzung der Disziplinarkammern

Kiel, den 28. Oktober 1960

In Abänderung der Bekanntmachung vom 12. 1. 1956 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 2) hat die Kirchenleitung auf Grund des § 2 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Regelung des landeskirchlichen Disziplinarrechts vom 13. 5. 1955 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 49) anstelle des durch seine Ernennung zum Landeskirchenrat im Nebenamt ausgeschiedenen Pastors Dr. Wilkes mit sofortiger Wirkung für die Zeit bis zum 31. Dezember 1961 den Propst Ulrich Krüger aus Rendsburg zum geistlichen Beirat der Disziplinarkammer für Geistliche ernannt.

Der stellvertretende Beisitzer der Disziplinarkammer des höheren Kirchendienstes, Pastor Dr. Sauschildt, ist durch seine Ernennung zum Landeskirchenrat gemäß § 2 Abs. 3 des oben angeführten Gesetzes ausgeschieden.

Die Kirchenleitung

D. Salfmann

KL Nr. 2110/60

Urkunde

über die Bildung
der Martinskirchengemeinde Kahlstedt
Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Kahlstedt, des Verbandsausschusses des Kirchengemeindeverbandes Kahlstedt und des Propsteivorstandes der Propstei Stormarn wird angeordnet:

§ 1

Der Bezirk der Pfarrstelle Neu-Kahlstedt wird aus dem Bereich der Kirchengemeinde Kahlstedt ausgemeindet und zur selbständigen Martinskirchengemeinde Kahlstedt erhoben.

§ 2

Die Grenzen der Martinskirchengemeinde Kahlstedt werden wie folgt festgesetzt:

Im Süden von der Grubesallee, der Schweriner Straße, dem Grenzstein zwischen Alt- und Neu-Kahlstedt (Kahlstedter Straße Nr. 191), der Kemstedtstraße, dem Wehlbrook, dem Stellaustieg bis an die Stellau. Dann der Stellau ostwärts folgend bis an die Schleswig-Holsteinische Landesgrenze. Die Ostgrenze wird durch die Landesgrenze gebildet. Im Norden wird die Kirchengemeinde durch die Straßen Eichberg, Delingsdorfer Weg und die Oldenfelder Straße begrenzt. Die Westgrenze bildet die Bargeheider Straße zwischen der Oldenfelder Straße im Norden und der Grubesallee im Süden, wobei die Bargeheider Straße beiderseits bei der Kirchengemeinde Oldenfelde verbleibt.

§ 3

Die Pfarrstelle Neu-Kahlstedt geht mit ihrem gegenwärtigen Stelleninhaber auf die Martinskirchengemeinde Kahlstedt über.

§ 4

Die Martinskirchengemeinde Kahlstedt gehört auf Grund des § 2 der Urkunde über die Anordnung betreffend die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes Kahlstedt vom 12. Juni 1948 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 87/88) zum Kirchengemeindeverband Kahlstedt.

§ 5

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1960 in Kraft.

Kiel, den 13. September 1960

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
(L.S.)
gez. Dr. Epha
J.-Nr. 15 174/60/I/5/Martinsgemeinde Kahlstedt 1

Kiel, den 24. Oktober 1960

Vorstehende Urkunde wird, nachdem der Senat der freien und Hansestadt Hamburg mit Schreiben vom 18. Oktober 1960 die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.-Nr. 18 307/60/I/5/Martinsgemeinde Kahlstedt 1

Urkunde

über die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Keinfeld, Propstei Segeberg.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der zuständigen kirchlichen Körperschaft und nach Anhörung des Propsteivorstandes der Propstei Segeberg wird folgendes angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Keinfeld, Propstei Segeberg, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 28. Oktober 1960

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L. S.) gez. Schwarz

J.Nr. 18477/60/X/4/Keinfeld 2a

Kiel, den 28. Oktober 1960

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schwarz

J.Nr. 18477/60/X/4/Keinfeld 2a

Theologische Tage in Kiel (November 1960)

Sonntag, 20. November:

20 Uhr Eröffnungsgottesdienst Bischof D. Salfmann in der St. Nikolai-Kirche

Montag, 21. November:

11 Uhr Feierstunde im Musikwissenschaftlichen Institut der Neuen Universität

Es sprechen:

Der Rektor der Christian-Albrechts-Universität,

Professor D. Greeven,

der Dekan der Theologischen Fakultät,

Professor D. Hoffmann

und Professor D. Dr. Kedeker

(anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Kieler Klosters)

Festvortrag Prof. Dr. Engelland-Samburg:

„Die Einheit der Wissenschaften bei Melanchthon“.

17 Uhr Professor D. Hertberg:

„Das Christusproblem im Alten Testament“

18 Uhr Professor D. Dr. Kedeker:

„Das Christusproblem in der Systematischen Theologie“

20 Uhr Geselliger Abend für die Teilnehmer der Theologischen Tage in der neuen Propstei, Klosterkirchhof 8

Dienstag, 22. November:

11 Uhr Professor Dr. Lohse:

„Das Christusproblem in der neutestamentlichen Theologie“

12 Uhr Professor D. Kraft:

„Die Erlösungslehre in der alten Kirche“

17 Uhr Professor D. Hoffmann:

„Christusverkündigung und Evangelisation in der heutigen Zeit — der Beitrag Heinrich Rendtorffs zur Praktischen Theologie“.

Mit Ausnahme der Veranstaltung am Montagvormittag werden alle Vorträge im Gr. Hörsaal der Theologischen Fakultät, Haus 16 III gehalten.

Kiel, den 1. November 1960

Auf die Veranstaltung der Theologischen Fakultät an der Universität Kiel und des Vereins Ev. Studentenheime, deren Zeitplan vorstehend abgedruckt ist, wird empfehlend hingewiesen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.Nr. 19100/60/I/Q 101

Vertrauensschaden (Personen-Garantie) Versicherung — Vermögenshaftpflicht-Versicherung

Kiel, den 26. Oktober 1960

Den Propsteien, Verbänden und Kirchengemeinden wird empfohlen, einstweilen keine weiteren Einzelverträge über eine Vertrauensschaden (Personen-Garantie) Versicherung nach Maßgabe des landeskirchlichen Rahmenvertrages vom 23. März 1959 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1959 S. 57 ff.) abzuschließen und auch von einer Umstellung etwaiger Vermögenshaftpflichtversicherungen auf eine Vertrauensschadenversicherung gem. § 6 der Bekanntmachung vom 5. Juni 1959 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1959 S. 57 ff.) Abstand zu nehmen, da z. B. eine Überprüfung mit der Möglichkeit einer Änderung des abgeschlossenen Rahmenvertrages vorgenommen wird. Laufende Verträge sind zweckmäßig gegebenenfalls nur für ein Jahr zu verlängern.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Freytag

J.Nr. 18 501/60/V/A 77

Zeitschriftenwerbung

Kiel, den 15. Oktober 1960

In der Tagung der westdeutschen landeskirchlichen Presseferenten am 22. April 1960 in Frankfurt/Main wurde folgende Entschliebung gefaßt:

1. Die Kirchenleitungen und Pfarrämter werden gebeten, grundsätzlich keine allgemeinen schriftlichen Empfehlungen für evangelische Zeitschriften irgendwelcher Art auszustellen.
2. Die Gemeindeglieder sollten in geeigneter Weise ermuntert werden, zudringliche Werber, die mit Empfehlungen kirchlicher Stellen arbeiten, abzuweisen.
3. Werbemaßnahmen verdienen Unterstützung, wenn sie örtlich und zeitlich begrenzt sind und wenn die Werber Gewähr für korrektes und loyales Verhalten bieten.

Da die Mißstände, auf die diese Entschliebung zielt, in unserer Landeskirche in jüngster Zeit erneut beobachtet worden sind, weisen wir ausdrücklich auf die oben angeführten Ziffern hin und bitten um Beachtung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.Nr. 17082/60/IV/X

Personalien

Mit dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse ausgezeichnet: Landesuperintendent i. R. D. Hans Matthiesen, Koppelsberg.

Die erste theologische Prüfung haben bestanden:

Am 28. Oktober 1960 die Studenten der Theologie Gunnar Adolphsen aus Schleswig; Dieter Andresen aus Sterup/Angeln; Alfred Bruhn aus Rageburg/Lauenburg; Klaus Grabowski aus Königsberg/Ostpr.; Egbert Heinze aus Lowin/Pommern; Andreas Hertzig aus Caldern/Krs. Marburg/Lahn; Gottfried Hesse aus Hamburg; Eckart Hoppe aus Arroia da Secca/Brasilien; Uwe Jochims aus Flensburg; Manfred Kamper aus Swinemünde; Peter Knuth aus Düneberg-Geeßhacht; Helmer-Christoph Lehmann aus Berlin-Zehlendorf; Adolf Lescom aus Hamburg; Martin Rehder aus Kellinghusen/Solst.; Friedrich-Otto Scharbau aus Kiel; Erhard Seredszus aus Gr. Lindenu/Ostpr.; Werner Stümke aus Prenzlau/Uckermark; Rudolf Willborn aus Hamburg-Wandsbek und Walther Zückler aus Dresden.

Die zweite theologische Prüfung haben bestanden:

Am 14. Oktober 1960 die Kandidaten des Predigtamtes Hermann Beland aus Wittenberge, Leberrecht Le Coutre aus Rügenwalde, Ernst Fischer aus Hamburg, Helmut Frenz aus Altenstein/Ostpr., Uwe Samann aus Hamburg, Holger Hoffmann aus Küstrin, Helmut Jegodzinski aus Schleswig, Klaus Juhl aus Wuppertal-Barmen, Walter Klingenberg aus Graal-Müritz/Mecklenburg, Walther Knoke aus Nienburg a. d. Weser und Karl-Theodor Wagner aus Kiel.

Ordiniert:

Am 29. Oktober 1960 die Kandidaten des Predigtamtes Leberrecht Le Coutre, Holger Hoffmann und Helmut Jegodzinski; sämtlich für den landeskirchlichen Hilfsdienst;

am 30. Oktober 1960 die Kandidaten des Predigtamtes Hermann Beland, Ernst Fischer, Helmut Frenz, Uwe Samann, Klaus Juhl, Walter Klingenberg

und Walther Knoke; sämtlich für den landeskirchlichen Hilfsdienst.

Eingeseget:

Am 24. August 1960 die cand. min. Gannelore Frank in Wenningstedt/Sylt als Vikarin.

Ernannt:

Am 25. Oktober 1960 der Pastor Hans-Christian Stockicht, 3. J. in Brodersby-Taarstedt, zum Pastor der Kirchengemeinden Brodersby und Taarstedt, Propstei Sübdangeln.

Berufen:

Am 20. Oktober 1960 der Pastor Theodor Christianen, bisher in Windbergen, zum Inhaber der Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband Flensburg für Religionsunterricht an höheren Schulen in Flensburg, Propstei Flensburg.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Februar 1961 wegen Erreichens der Altersgrenze Pastor Egon Bellmann in Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf (2. Pfarrstelle);

zum 1. April 1961 wegen Erreichens der Altersgrenze Pastor Johannes Sagge in Kiel, Ansgar-Süd.

Bestorben:



Pastor

Jes Aomullen

geboren am 6. November 1926 in Albersdorf,

gestorben am 16. Oktober 1960 in Kiel.

Der Verstorbene wurde am 16. November 1952 ordiniert. Er war zunächst Hilfsgeistlicher in der Bugenhagenkirchengemeinde in Kiel-Ellerbek und ab 17. August 1953 in der Kirchengemeinde in Steinbek (1. Pfarrstelle). Ab 13. Dezember 1953 war er Pastor der St. Markus-Kirchengemeinde in Kiel-Gaarden.